

Vorlage an den Landrat

Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendarbeitschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030
2026/3474

vom 10. Februar 2026

1. Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 hielten die Stimmberchtigen unseres Kantons das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) gut. Dieses trat zusammen mit einer entsprechenden kantonalen Verfassungsänderung und der Schweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 in Kraft.

Im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wird in § 3 festgelegt, dass die Bestimmungen des EG StPO auch für Verfahren betreffend Jugendliche gelten, sofern keine besonderen Bestimmungen bestehen.

Gemäss §4 EG StPO übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie für die Vertretung der Anklage vor Gericht und die Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Staatsanwaltschaft keinen Weisungen und damit auch nicht dem Regierungsrat als Aufsichtsinstanz. Der Regierungsrat übt die Aufsicht unter Bezug einer Fachkommission aus, die aus 3 Mitgliedern besteht (§5 EG StPO).

Per 31. März 2026 läuft die Amtsperiode der Fachkommission aus. Daher sind für die neue Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 die Mitglieder neu zu wählen.

2. Wahlvorschläge für die neue Amtsperiode

Gemäss § 5 EG StPO (in der Fassung vom 2. November 2017/ Inkrafttreten per 1. März 2018) besteht die Fachkommission aus 3 Mitgliedern und 1 Aktuarin oder Aktuar (Absatz 1). Mindestens ein Mitglied ist Präsidentin oder Präsident eines basellandschaftlichen Gerichts. Die Mitglieder müssen ausgewiesene Fachleute im Bereich Strafprozessrecht und Strafrecht sein. Die Fachkommission bestimmt das Aktariat (Absatz 2).

Der Landrat wählt die Mitglieder der Fachkommission. Das Kantonsgericht hat ein Vorschlagsrecht für das gerichtliche Mitglied der Fachkommission. Nicht wählbar sind Mitglieder der basellandschaftlichen Strafverfolgungsbehörden sowie Parteivertreter, die vor den Strafbehörden des Kantons Basel-Landschaft auftreten oder basellandschaftliche Fälle vor dem Bundesgericht vertreten (Absatz 3).

Nachdem das bisherige vom Kantonsgericht vorgeschlagene Mitglied, Prof. Dr. Monika Roth, nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung steht, unterbreitet das Kantonsgericht mit

Schreiben vom 19. Januar 2026 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission:

- Prof. em. Dr. Niklaus Ruckstuhl, nebenamtlicher Kantonsrichter, Allschwil

Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, neben dem vom Kantonsgericht vorgeschlagenen gerichtlichen Mitglied, die folgenden beiden bisherigen Mitglieder in die Fachkommission zu wählen:

- Rolf Grädel, Fürsprecher und ehemaliger Generalprokurator, bzw. Generalstaatsanwalt des Kantons Bern, Bern
- Lic. iur. Dora Weissberg, ehemalige Leitende Staatsanwältin des Kantons Basel-Stadt, Therwil

Die Mitglieder der Fachkommission werden gemäss der Verordnung über die Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder kantonaler Arbeitsgruppen entschädigt (SGS 158.12).

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die bisherigen Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft Rolf Grädel und Dora Weissberg sowie neu Niklaus Ruckstuhl für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 zu wählen.

Liestal, 10. Februar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugandanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft wählt die folgenden Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Jugandanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft:

1. Rolf Grädel, Fürsprecher, Bern
2. Lic. iur. Dora Weissberg, Therwil
3. Prof. Dr. em. Niklaus Ruckstuhl, Allschwil

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich